

Hormonelle Nachverhütung und medikamentöser Schwangerschaftsabbruch

Die Sicherheit und Zuverlässigkeit der hormonellen Nachverhütung auf Basis von LNG ist hinreichend belegt. Aus diesem Grund sollten weder medizinische noch gesetzliche Hindernisse die Anwendung behindern. Politische Entscheidungsträger und Fachkräfte der Medizin und Beratung sollten die Möglichkeiten und die Sicherheit der Methode herausstellen und sich für eine universelle Verfügbarkeit einsetzen. Die hormonelle Nachverhütung sollte zeitnah und zu erschwinglichen Kosten verfügbar sein. Eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Schwangerschaftsabbruch entbehrt jeglicher fachlicher Grundlage.

Unterschiede zwischen hormoneller Nachverhütung und medikamentösem Schwangerschaftsabbruch

	Pille danach (duofem® oder Levogyon®)	Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch (Mifegyne®)
Wirkstoff	Levonorgestrel 2 x 0,75 µg	Mifepriston 600 mg (Mifegyne®) und Misoprostol 400 µg (Cytotec®)
Indikation	ungeschützter Geschlechtsverkehr Verhütungspanne Vergewaltigung	Bestehende ungewollte Schwangerschaft
Zeitraum der möglichen Anwendung	- bis zu 72 Std. nach ungeschütztem Verkehr - höchste Wirksamkeit bei Einnahme in den ersten 24 Std.	bis zum 49. Schwangerschaftstag (7. Schwangerschaftswoche) ¹
Wirkung	Vor Eintritt einer Schwangerschaft Hemmung/Verzögerung des Eisprungs evtl. Verhinderung der Befruchtung Einfluss auf Einnistung nicht wahrscheinlich	Bei bestehender Schwangerschaft - Anti-Gelbkörperhormon, blockiert die Wirkung des natürlichen Schwangerschaftshormons - Misoprostol fördert Gebärmutterkontraktionen
Wo erhältlich	Rezeptpflicht in Deutschland (in 11 europäischen Ländern rezeptfrei über Apotheken erhältlich) 1 Arztbesuch	- Schwangerschaftskonfliktberatung mindestens 3 Tage vor Schwangerschaftsabbruch obligat - Anwendung nur unter ärztlicher Aufsicht - 1 Beratungsgespräch - 3 Arztbesuche
bestehende Schwangerschaft	keine Wirkung	Wirkung, Anwendung bis zur 7. Schwangerschaftswoche zugelassen
Kosten	Ca. 17 €, evtl. zusätzlich 10 € Praxisgebühr Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten bis zum Alter von 20 Jahren. Frauen zwischen 18 und 20 Jahren müssen eine Rezeptgebühr von 5 € bezahlen.	Ob und welche Kosten durch einen Schwangerschaftsabbruch entstehen, hängt von vielen Faktoren ab. Kostenübernahme ist in bestimmten Fällen möglich. Bei einem komplikationslosen medikamentösen Schwangerschaftsabbruch liegen die Kosten bei ca. 300 bis 400 €

¹ in England und Schweden ist der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch bis zur 9. Schwangerschaftswoche bzw. bis zum 63. Tag nach letzter Regelblutung zugelassen